

Antragssteller/in

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	
E-Mail		
Jagdschein (gültig von ... bis ...)	ausstellende Behörde	
Trichinenschulung (Datum)	Behörde/Institution	

Die entsprechenden Nachweise (Kopie des gültigen Jagdscheines sowie der Trichinenschulung) sind als Anlage beizufügen!

Eine Beauftragung für eine Probenentnahme zur Untersuchung auf Trichinen liegt bisher vor

<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja	und zwar in folgendem/n Jagdbezirk/n:
	<input type="checkbox"/> diese Beauftragung soll weiterhin Bestand haben.
	<input type="checkbox"/> diese Beauftragung soll nicht weiterhin Bestand haben, weil:

Hiermit beantrage ich gemäß § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung die Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen und der Kennzeichnung für den Jagdbezirk / die Jagdbezirke:


--

Im oben genannten Jagdbezirk bin ich:

- Jagdausübungsberechtigte/r (=Pächter)
- Jäger/in (= Mitjäger – kein Pächter)

Mir ist bekannt, dass für fehlerhaftes Verhalten in Zusammenhang mit der erteilten Beauftragung der Eifelkreis Bitburg-Prüm nicht haftet. Das beigelegte Merkblatt mit Hinweisen über die Durchführung und die organisatorischen Regelungen der Probenentnahme habe ich erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller/in

Seite: 2	von 3 Seiten	Antrag zur Beauftragung der Trichinenprobenentnahme durch Jäger gemäß § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittelüberwachungsverordnung (Tier-LMÜV)		EIFELKREIS BITBURG-PRÜM DIE KREISVERWALTUNG
Version:	1.0			

Jagdausübungsberechtigte/r – Pächter/in:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort

Ich erkläre mein Einverständnis als Jagdausübungsberechtigte/r des/der oben genannten Jagdbezirke/s, dass der Antragssteller / die Antragstellerin die Entnahme der Trichinenproben vornehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift Jagdausübungsberechtigte/r

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg (Tel. 06561 15-0, E-Mail: info@bitburg-pruem.de). Die Daten werden erhoben, um die Jägerin / den Jäger mit der Trichinenprobenentnahme zu beauftragen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf unserer Homepage unter www.bitburg-pruem.de im Bereich Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten (Kreisverwaltung des Eifelkreises, Datenschutzbeauftragter, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg, E-Mail: datenschutz@bitburg-pruem.de).

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Standort – Rittersdorfer Straße
 Rittersdorfer Straße 21a
 54634 Bitburg/Eifel
Postanschrift:
 Trierer Straße 1 · 54634 Bitburg/Eifel
 Telefon: 06561 15-0
 Telefax: 06561 15-1000
 E-Mail: info@bitburg-pruem.de
www.bitburg-pruem.de

Telefon: 06561/15-5311
 E-Mail: veterinaeramt@bitburg-pruem.de

oder per Fax: 06561/15-1016
06561/15-1009

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, anfallende Gebühren im Zusammenhang mit der Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Das Lastschriftmandat gilt wiederkehrend bis zum Widerruf.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
IBAN	BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg (Tel. 06561 15-0, E-Mail: info@bitburg-pruem.de). Die Daten werden erhoben, um die anfallenden Gebühren im Rahmen der Beauftragung von Jägern mit der Trichinenprobenentnahme von dessen Bankkonto abbuchen zu dürfen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 3 LDSG i.V.m. § 6 Abs. 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf unserer Homepage unter www.bitburg-pruem.de im Bereich Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten (Kreisverwaltung des Eifelkreises, Datenschutzbeauftragter, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg, E-Mail: datenschutz@bitburg-pruem.de).“

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Standort – Rittersdorfer Straße
 Rittersdorfer Straße 21a
 54634 Bitburg/Eifel
Postanschrift:
 Trierer Straße 1 · 54634 Bitburg/Eifel
 Telefon: 06561 15-0
 Telefax: 06561 15-1000
 E-Mail: info@bitburg-pruem.de
www.bitburg-pruem.de

Telefon: 06561/15-5311
 E-Mail: veterinaeramt@bitburg-pruem.de

oder per Fax: 06561/15-1016
06561/15-1009